

Zutreffendes bitte ankreuzen ☑!

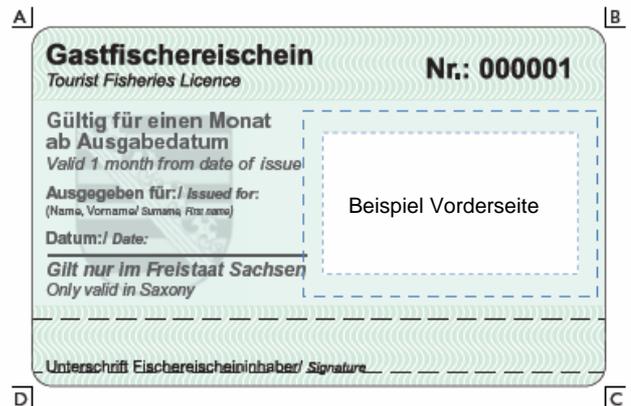
	ANTRAG auf (Zutreffendes bitte ankreuzen ☑ bzw. ausfüllen!)
Fischereibehörde Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Gutsstr. 1 02699 Königswartha	Beachten Sie bitte: Der beantragte Fischereischein ist im Voraus zu bezahlen. Nach Erhalt der Rechnung sind die fälligen <u>Gesamtkosten</u> innerhalb von 30 Tagen auf das angegebene Konto einzuzahlen. Im Anschluss wird Ihnen der Fischereischein zugesandt. Ist der Geldeingang nicht rechtzeitig auf dem Konto gebucht, wird der Antrag als zurückgenommen behandelt. (§ 15 SächsVwKG).
Telefon: (035931) 296 30 Telefax: (035931) 296 11	<input type="checkbox"/> Erwerb eines Gastfischereischeins Gültig ab: _____ <div style="text-align: right; font-size: small;">Datum (dd.MM.yyyy)</div>

Personen, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes haben, kann von der Fischereibehörde ohne Fischereiprüfung ein Gastfischereischein ausgestellt werden. Dieser kann von den Anglerverbänden ausgegeben werden. Der Gastfischereischein ist 30 Tage ab Ausstellungsdatum gültig.

Bitte vollständig ausfüllen!

	Antragsteller (mind. 18 Jahre alt) <i>(oder Gesetzlicher Vertreter bei Jugendlichen)</i>	Gastfischereischein für den Jugendlichen
Name:		
Vorname:		
Straße, Nr.:		
PLZ:		
Wohnort:		
Geburtsdatum:		

Geltungsdauer und Preis	
Laufzeit in Monaten	Gesamtkosten
1	15,00 €



Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift gesetzlicher Vertreter (bei Jugendlichen)

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung - Telefon-Nr. (Angaben freiwillig): _____

